

(12) **Patentschrift**

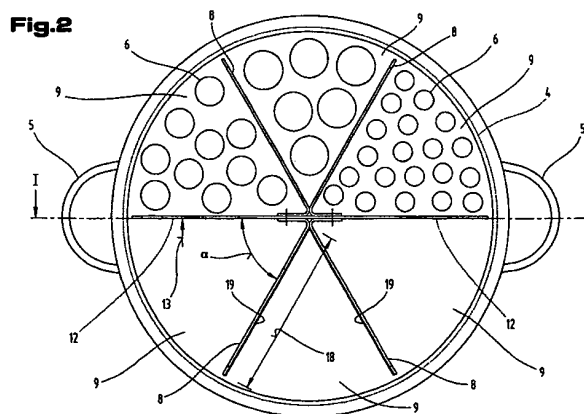
(21) Anmeldenummer: A 1216/2006 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **A47J 27/12** (2006.01)  
**A47J 36/16** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 2006-07-17 **A47J 37/10** (2006.01)  
(43) Veröffentlicht am: 2007-08-15

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 29909173U1 DE 29909174U1  
DE 8101826U1 DE 3314460A1  
DE 19820126A1 DE 102004039A1  
JP 2291816A

(73) Patentanmelder:  
ROHREGGER HERBERT  
A-4574 VORDERSTODER (AT)

(54) **EINSATZ FÜR EIN KOCHGESCHIRR**

(57) Die Erfindung betrifft einen Einsatz (2) für ein Kochgeschirr (1) mit durch Wände (8) voneinander getrennten Kochräumen (9), der wenigstens eine, einem der durch benachbarte Wände (8) seitlich begrenzten Kochräume (9) zugeordnete und diesen Kochraum (9) kennzeichnende Markierung (19) aufweist. Der Einsatz (2) kann zusätzlich wenigstens eine dem Kochraum (9) zugeordnete Garzeitanzeige (24) aufweisen.



Die Erfindung betrifft einen Einsatz zum Aufteilen des Aufnahmevolument in einem Kochgeschirr in mehrere räumlich voneinander getrennte Kochräume sowie ein Kochgeschirr, wie in den Oberbegriffen der Ansprüche 1, 18 und 20 beschrieben.

5 Aus der DE 299 09 173 U1, DE 299 09 174 U1, DE 81 01 826 U1 und DE 33 14 460 A1 sind Kochtöpfe und Bratpfannen für Großküchen bekannt, bei denen durch Einsätze deren Aufnahmevolument in mehrere Kochräume aufgeteilt ist. Durch die Segmentierung eines Kochtopfes oder einer Bratpfanne können in Abhängigkeit der Anzahl der Segmente mehrere Gerichte, beispielsweise Nudeln, Gemüse, Knödeln etc., mit nur einem Kochtopf oder einer Bratpfanne  
10 gleichzeitig zubereitet werden. Die Einsätze weisen Wände auf, die entweder fest mit der Topfwand und dem Topfboden oder der Pfannenwand und dem Pfannenboden verbunden sind, oder gemäß der DE 33 14 460 A1 je nach gewünschter Anzahl von Segmenten eine nach der anderen um eine Vertikalachse relativ zur Pfannenwand verstellt und über eine Schraubenmuffe festgelegt werden können, um so die Pfanne in mehrere Kochräume zu unterteilen. Darüber  
15 hinaus kann auch die Breite der Wände variiert werden, wodurch die bekannten Einsätze bei verschiedenen großen Kochtöpfen und Bratpfannen verwendet werden können.

Nach der DE 198 20 126 A1 wird ein Einsatz in den Kochtopf lösbar eingesetzt, der Wände aufweist, um so den Kochtopf in mehrere Kochräume zu unterteilen.

20 Mit den aus dem Stand der Technik bekannten Einsätzen wird zwar in vorteilhafter Weise die Aufteilung des Aufnahmevolument in Kochtöpfen und Bratpfannen erreicht, stellt sich jedoch das Problem, das durch das lose Einbringen eines Einsatzes in den Kochtopf oder die Bratpfanne selbst bei geringsten Relativbewegungen des Einsatzes gegenüber dem Kochtopf oder die Bratpfanne eine Zuordnung zwischen Kochräume und in diesen eingelegten Gerichten unmöglich macht. Solche Relativbewegungen treten jedoch zwangsweise auf, da während der Zubereitung von Gerichten notwendigerweise durch gezielte Bewegungen des Kochtopfes bzw. der Bratpfanne oder des Einsatzes eine Auflockerung der in den Kochräumen verteilten Gerichte erforderlich ist. Es liegt nun am Können des Kochs den Überblick zu bewahren und festzustellen, wann ein Gericht in welchen der Kochräume eingelegt wurde. Dies stellt sich oft als  
25 massives Problem im täglichen Betrieb in Großküchen dar. Darüber hinaus werden allzu oft die Gerichte über deren nötige Garzeit hinaus gegart, da es dem Benutzer an einer Überwachung der Garzeit fehlt.

35 Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Einsatz für ein Kochgeschirr zu schaffen, bei dem eine eindeutige Zuordnung zwischen Kochräumen und in diesen zu garenden Gerichten möglich ist bzw. soll das Garen unter kontrollierten Rahmenbedingungen erfolgen.

Die Aufgabe der Erfindung wird durch die in den Ansprüchen 1 und 20 angegebenen Merkmale gelöst. Dabei ist von Vorteil, dass am Einsatz eine Markierung vorgesehen ist, die einen der Kochräume kennzeichnet und dem Benutzer eine Hilfestellung bietet, wonach selbst nach Relativbewegungen des Einsatzes gegenüber dem Kochgeschirr, beispielsweise Kochtopf oder Bratpfanne, der Benutzer jederzeit feststellen kann, in welchem der Kochräume das erste Gericht eingelegt wurde. Selbst wenn durch das Aufrütteln der Gerichte eine Relativbewegung  
45 zwischen Einsatz und Kochgeschirr eintritt, ist eine eindeutige Zuordnung zwischen dem am frühesten eingelegten Gericht und einem Kochraum gewährt, sodass eine unnötige Garzeit dieses Gerichtes vermieden wird. Dadurch wird zum einen eine hohe Qualität des Gerichtes, beispielsweise nur geringster Vitaminverlust, sichergestellt und zum anderen nur soviel Energie eingesetzt, wie zum Garen des Gerichtes erforderlich. Mit anderen Worten wird ein zusätzlicher  
50 Energieverbrauch durch unnötige Garzeit vermieden, wenn das Gericht bereits fertig wäre, aber durch den Benutzer nicht mehr festgestellt werden kann, in welchem der Kochräume sich das am frühesten eingelegte Gericht von mehreren gleichartigen Gerichten befindet. Darüber hinaus kann das Aufrütteln auch durch den Einsatz selbst erfolgen, indem man diesen relativ zum Kochgeschirr, beispielsweise in Drehung versetzt. Damit kann nun die Rüttelbewegung über  
55 das Kochgeschirr selbst vermieden werden, was zumeist ohnehin nicht ohne Überschwappen

von Wasser oder Öl/Fett auf die Herdplatte geschieht und dadurch sich der Reinigungsaufwand erheblich reduziert.

5 Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Ansprüchen 2 bis 7 beschrieben. Die Markierungen sind einerseits derart an der Wand oder Oberkante angebracht, dass diese oberhalb eines maximalen Wasser- oder Ölspiegels liegen und vom Benutzer gut einsehbar sind oder andererseits über die gesamte Oberfläche der Wände angeordnet, wodurch mit Wahl eines geeigneten Werkstoffes, beispielsweise Polytetrafluorethylen (PTFE), für die Markierungen eine verbesserte Reinigung des Einsatzes möglich ist. So kann die Markierung auch auf  
10 unterschiedliche Kochbedingungen optimiert werden. Beispielsweise können sich bei der Verwendung von Öl/Fett anstatt Wasser andere Materialeigenschaften als günstiger erweisen, sodass eine uneingeschränkte Gestaltungsmöglichkeit des Einsatzes möglich ist.

15 Von Vorteil ist auch die Weiterbildung nach Anspruch 8, da durch den Hohlzylinder Ablagerungen von Kochrückständen an den Kanten zwischen Hohlzylinder und Wänden weitgehend vermieden werden.

20 Mit der Ausführung nach Anspruch 9 ist die Markierung durch die Wände vor Beschädigungen bestens geschützt, womit der Einsatz über die gesamte Verwendungsdauer seine Funktionalität erfüllt.

Gemäß Anspruch 10 kann die Markierung auch aus der Entfernung besonders gut wahrgenommen werden.

25 Durch die Ausgestaltung nach Anspruch 11 ist eine eindeutige Unterscheidung zwischen dem ersten Kochraum und den anderen Kochräumen sichergestellt, was eine besonders einfache Handhabung des Einsatzes erlaubt.

30 Vorteilhaft ist auch die Weiterbildung nach den Ansprüchen 12 und 13, da nun wahlweise das Aufnahmevolumen im Kochgeschirr in einfacher oder doppelter Anzahl von Kochräumen segmentiert werden kann. Dadurch kann in nur einem Kochgeschirr eine noch höhere Anzahl von Gerichten gleichzeitig oder aufeinander folgend zubereitet werden. Ist von einem Gericht insbesondere eine große Zubereitungsmenge gewünscht, wird die ringförmige Wand vom Einsatz entfernt und das Aufnahmevolumen nur durch die radialen Wände geteilt.

35 Nach einer Weiterbildung der Erfindung, gemäß Anspruch 14, ist jedem der Kochräume eine Markierung zugeordnet, womit eine eindeutige Reihenfolge bzw. Abfolge zum Einlegen auch einer Vielzahl von Gerichten in die Kochräume festgelegt wird und Verwechslungen in der Zuordnung zwischen Gerichten und Kochräumen vermieden werden.

40 Gemäß Anspruch 15 wird das Handhaben, insbesondere das Einlegen und Herausheben des Einsatzes in das und aus dem Kochgeschirr vereinfacht.

45 Eine kostengünstige Herstellung des Einsatzes wird mit der Ausgestaltung nach Anspruch 16 erreicht.

Eine günstige Aufteilung der Kochräume ist im Anspruch 17 beschrieben.

50 Die Aufgabe der Erfindung wird aber auch durch die Merkmale des Anspruches 18 gelöst. Der Vorteil liegt darin, dass mit Hilfe der Garzeitanzeige die Garzeit wenigstens eines Gerichtes überwacht werden kann, womit beste Kochergebnisse erzielt werden und die Energie für die Zubereitung eines Gerichtes optimal bzw. gezielt eingesetzt wird. Durch die zeitkontrollierte Zubereitung eines oder gleichzeitig mehrerer Gerichte kann auch die Auslastung des Kochgeschirres im Laufenden Betrieb berücksichtigt werden und wird ein weiteres Kochgeschirr am  
55 Herd erst aufgesetzt, wenn das andere Kochgeschirr längere Zeit blockiert ist.

Schließlich ist auch die Weiterbildung nach Anspruch 19 von Vorteil, da die Garzeitanzeige einfach bedient und kostengünstig hergestellt werden kann.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 ein Kochgeschirr mit einem darin befindlichen Einsatz zum Aufteilen des Aufnahmevolumens im Kochgeschirr in mehrere voneinander getrennte Kochräume in einer ersten Ausführungsform, in Ansicht geschnitten gemäß den Linien I-I in Fig. 2 und stark vereinfachter Darstellung;
- Fig. 2 das Kochgeschirr und den Einsatz nach Fig. 1, in Draufsicht;
- Fig. 3 eine erste Ausführungsform des Einsatzes mit an ihm angeordneten Markierungen nach Fig. 1, in perspektivischer Ansicht;
- Fig. 4 eine zweite Ausführungsform des Einsatzes zum Aufteilen des Aufnahmevolumens im Kochgeschirr in mehrere voneinander getrennte Kochräume, in perspektivischer Ansicht und vereinfachter Darstellung;
- Fig. 5 eine Garzeitanzeige und einen Wandabschnitt des Einsatzes, in Ansicht geschnitten gemäß den Linien V-V in Fig. 4;
- Fig. 6 eine dritte Ausführungsform des Einsatzes, geschnitten entlang einer Schnittlinie durch die gegenüber liegenden Wände des Einsatzes, in vereinfachter Darstellung;
- Fig. 7 eine Draufsicht auf den Einsatz in einer vierten Ausführungsform, in vereinfachter Darstellung;
- Fig. 8 einen Teilabschnitt des Einsatzes, in Ansicht geschnitten gemäß den Linien VIII-VIII in Fig. 7;
- Fig. 9 eine Draufsicht auf ein Kochgeschirr mit einem darin befindlichen Einsatz zum Aufteilen des Aufnahmevolumens im Kochgeschirr in mehrere voneinander getrennte Kochräume in einer fünften Ausführungsform, in stark vereinfachter Darstellung;
- Fig. 10 das Kochgeschirr und der Einsatz nach Fig. 9, in Ansicht geschnitten gemäß den Linien X-X in Fig. 9.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

Fig. 1 und 2 zeigen ein Kochgeschirr 1 und einen in dieses lose eingesetzten, erfindungsgemäßen Einsatz 2 in unterschiedlichen Ansichten. Das Kochgeschirr 1 ist nach diesem Ausführungsbeispiel durch einen Kochtopf gebildet und weist einen auf die nicht dargestellte Herdplatte aufsetzbaren Boden 3 und eine an diesem aufragende, weitgehend zylindrische Wandung 4 sowie an dieser seitlich angeordnete Griffe 5 auf. Das Kochgeschirr 1 kann auch durch eine Bratpfanne und dgl. gebildet sein. Zum gleichzeitigen Zubereiten von mehreren Gerichten 6, beispielsweise Knödeln, Kartoffeln oder Gemüse und dgl., in einem Kochtopf, wird in das Wasserbad 7 der Einsatz 2 eingetaucht, sodass jenes durch Boden 3 und Wandung 4 begrenztes Aufnahmevolumen über sternförmig angeordnete Wände 8 in mehrere voneinander getrennte Kochräume 8 aufgeteilt wird. In diese Kochräume 9 können unterschiedliche Gerichte 6 oder gleiche Gerichte 6 zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingelegt werden. Letzteres tritt in Großküchen häufig auf, da Bestellungen zumeist zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingehen und beispielsweise mit Eingang einer ersten Bestellung Knödel in den ersten Kochraum 9 und mit Eingang jeder nachfolgenden Bestellung die Knödel in den zweiten, dritten usw. Kochraum 9 eingelegt werden.

Wie in Fig. 1 ersichtlich, stützt sich der Einsatz 2 mit seinen Wänden 8 bzw. ihren Unterkanten am Boden 3 ab und wird zwischen der Wandung 4 und dem Außendurchmesser des Einsatzes 2 ein Ringspalt freigehalten, der so dimensioniert ist, dass der Einsatz 2 gegenüber dem Kochtopf frei drehen kann, wenn der Einsatz 2 in Drehung versetzt wird. Der Wasserspiegel 10 liegt  
5 soweit unterhalb von Oberkanten 11 der Wände 8, dass ein Benutzer den Einsatz 2 noch an den Wänden 8 ergreifen kann. Um Verbrennungsgefahren zu verhindern, können an den Wänden 8 die Oberkanten 11 überragende und aus dem Wasserbad 7 heraus stehende Griffflaschen 12 angeordnet werden, wie in Fig. 1 in strichlierte Linien eingetragen. Dadurch kann der Einsatz 2 über die Griffflaschen 12 aus dem Wasserbad 7 herausgehoben oder durch, auf eine  
10 der Wände 8 senkrechte Krafteinwirkung - gemäß Pfeil 13 - um eine zum Boden 3 senkrecht ausgerichtete Achse 14 in Drehung versetzt werden, wie dies vorgenommen wird, um die in den Kochräumen 9 eingelegten Gerichte 6 aufzulockern und ein Anhaften der Gerichte 6 am Boden 3 zu verhindern. Die Oberkanten 11 der Wände 8 liegen in einer auf die Achse 14 senkrecht ausgerichteten Ebene.

In der Fig. 3 ist eine erste Ausführung des Einsatzes 2 in perspektivischer Ansicht gezeigt, der sternförmig ausgebildet ist. Dieser umfasst, um die Achse 14 diametral gegenüberliegende Wände 8, welche nach dieser Ausführung durch Stanzen und Umformen hergestellte Blechteile aus rost- und säurebeständigem Stahl (NIRO) sind. Die Blechteile werden so umgeformt, dass  
20 sie einen aus der Wandebene herausragenden Befestigungsabschnitt 15 ausbilden. Die Wände 8 sind über Verbindungselemente 16 derart miteinander verbunden, beispielsweise geschweißt, vernietet oder verschraubt, dass sie Kreissektoren begrenzen und in Umfangsrichtung des Einsatzes 2 mit festem Teilungsabstand angeordnet sind sowie einen Öffnungswinkel  $\alpha$  zwischen  $30^\circ$  und  $90^\circ$ , beispielsweise  $45^\circ$  und  $60^\circ$  einschließen. Die Wände 8 sind allesamt mit  
25 gleicher Höhe 17 ausgebildet, die bevorzugt größer ist als der maximale Wasserspiegel 10, wodurch gegebenenfalls beim Kochen entstehende Ablagerungen innerhalb des jeweiligen Kochraumes 9 verbleiben.

Erfindungsgemäß sind zumindest die aufeinander zugewandten Innenseiten benachbarter  
30 Wände 8 mit einer Markierung 19 versehen, die nach dieser Ausführung durch je eine an den Innenseiten über die Höhe 17 und Länge 18 vollflächig aufgetragene Farbschicht oder angebrachte färbige Kunststoffbeschichtung gebildet sind. Anderenfalls können die Markierungen 19 auch durch Beplankungen aus eingefärbten Kunststoff gebildet werden, die über Verbindungsmittel an den Innenseiten der Wänden 8 befestigt, beispielsweise aufgeklebt, aufgesteckt werden.  
35 In einer anderen Ausführung (nicht dargestellt) sind die Oberkanten 11 von zwei benachbarten Wänden 8 mit Markierungen 19 versehen, die nach einer der beschriebenen Varianten ausgebildet sein kann. Durch die Markierungen 19 ist es dem Benutzer möglich, stets zu erkennen, in welchem der Kochräume 9 als erstes ein Gericht 6 eingelegt werden soll bzw. ist dem Benutzer selbst nach dem Auflockern des Gerichtes 6, beispielsweise Knödel, durch Drehen des Einsatzes 2 bekannt, in welchem der Kochräume 9 sich das Gericht 6 befindet, welches als  
40 erstes eingelegt wurde.

In den gemeinsam beschriebenen Fig. 4 und 5 ist eine zweite Ausführung des Einsatzes 20 in unterschiedliche Ansichten gezeigt. Dieser ist einstückig aus Kunststoff beispielsweise im  
45 Spritzgieß- oder Extrusionsverfahren hergestellt und weist einen hohlzylindrischen Schaftkörper 21 und die symmetrisch am Umfang radial vorspringenden Wänden 8 auf, die am Schaftkörper 21 diametral gegenüberliegend angeordnet und parallel zur Achse 14 (nicht eingetragen) ausgerichtet sind. Der hohlzylindrische Schaftkörper 21 ist am oberen Ende mit einer Befestigungsvorrichtung 22, insbesondere einer Gewindebohrung versehen, über welche ein Bügelgriff, wie er in Fig. 8 dargestellt ist, lösbar mit dem Einsatz 20 verbunden werden kann. Das untere Ende des Schaftkörpers 21 ist mit einer zylindrischen Öffnung versehen, die sich bis zum oberen  
50 Ende erstreckt.

Gemäß diesem Ausführungsbeispiel ist jede Wand 8 an der Oberkante 11 mit einer Markierung  
55 23 versehen, die jeweils eine optische Kochraumanzeige, insbesondere Schriftzeichen mit

entsprechend der Anzahl der Kochräume 9 aufsteigenden alphanumerischen Zeichen, daher Zahlen und/oder Buchstaben aufweisen. Wie schematisch angedeutet, kann auch zwischen benachbarten Wänden 8 am Schaftkörper 21 zumindest dem ersten Kochraum 9 oder jedem Kochraum 9 zugeordnet, eine Markierung 23 vorgesehen werden, die durch die Kochraumanzeige, beispielsweise Nummerierung, gebildet ist. Die Markierungen 23 sind an den Oberkanten 11 erhaben ausgebildet und einstückig an den Wänden 8 angeformt und können gegebenenfalls gegenüber den Wänden 8 ein anderes Farbpigment aufweisen, sodass ein Kontrast zwischen Wänden 8 und Markierung(en) 23 ersichtlich ist.

Der Einsatz 20, dh. die Wände 8, der Schaftkörper 21, die Markierungen 23 und noch näher zu beschreibende Garzeitanzeigen und Anschlagelemente sind bevorzugt aus einem hitzebeständigen, thermoplastischen Kunststoff, wie ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol), POM (Polyoxymethylen), PA (Polyamid) mit sehr geringer Wasseraufnahme, PC (Polycarbonat) bzw. PC/ABS, PES (Polyethersulfon), PE (Polyethylen), PP (Polypropylen), PS (Polystyrol), PVC (Polyvinylchlorid), TPE (Thermoplastische Elastomere) oder TPU (Thermoplastische Polyurethane) und dgl. hergestellt. Diese Kunststoffe eignen sich besonders gut für eine Nachbearbeitung. So können zumindest die den ersten Kochraum 9 begrenzenden Wände 8 an ihren einander zugewandten Innenseiten oder an den Oberkanten 11 durch Bedrucken, beispielsweise im Offset- oder Siebdruckverfahren, oder Lackieren bzw. Anfärben nach dem Thermofixierverfahren mit den Markierungen 23 versehen werden. Diese Kunststoffe weisen Eigenschaften auf, die sicherstellen, dass der Einsatz 20 trotz der Auftriebskraft vom Wasserbad 7 am Boden 3 aufliegt und der thermischen Belastung durch das siedende Wasser oder heiße Öl/Fett Stand hält. Die Eigenschaften der Kunststoffe können durch den Zusatz von Additiven verändert werden. So können die mechanischen Eigenschaften, wie die Dichte, Biegefestigkeit und dgl., thermischen Eigenschaften, elektrischen Eigenschaften, und die Verarbeitungseigenschaften verbessert werden. Ebenso wird in vorteilhafter Weise ein antielektrostatischer Kunststoff eingesetzt.

Auch können die Markierungen 19; 23 durch Prägefolien gebildet werden, die im Heißprägeverfahren an den Wänden 8 oder Oberkanten 11 unlösbar und ohne zusätzliches Verbindungsmittel befestigt werden. Darüber hinaus können die Markierungen 19; 23 auch durch Beplankungen in Form von Folien oder Schildern mit Schriftzeichen gebildet sein, die über eine kraft-, form- oder stoffschlüssige Verbindungsarten, beispielsweise Schraub-, Niet-, Löt- oder Schweißverbindung an den Oberflächen der Wände 8 oder am Schaftkörper 21 befestigt sind.

Wie aus dieser Fig. weiters ersichtlich, kann der Einsatz 20 zusätzlich mit jeweils an den Wänden 8 angeordneten und bevorzugt einem jeden Kochraum 9 zugeordneten Garzeitanzeigen 24 ausgestattet werden. Diese weisen jeweils eine an der Oberkante 11 der Wände 8 angeordnete Zeitskala 25 und einen Zeitschieber 26 auf. Letzterer ist an der Oberkante 11 der Wände 8 über eine schematisch angedeutete Führungsanordnung verschiebbar gelagert und mit einem Sichtfenster 27 versehen. Die Führungsanordnung ist durch am Zeitschieber 26 und an der jeweiligen Wand 8 angeordnete Führungselemente 28, 29 gebildet. Das Führungselement 29 am Zeitschieber 26 ist beispielsweise durch eine hinterschnittene Führungsnut und das Führungselement 28 der Wand 8 durch zu dessen beiden Seiten vorragende Führungsprofile 30a, 30b gebildet, derart, dass die Führungsprofile 30a, 30b die Führungsnut hintergreifen und der Schieber 26 in Richtung der Achse 14 (Fig. 1) und seitlich geführt ist. Die Führungsnut ist durch eine parallel zur Oberkante 11 verlaufende Basis 31 und an dieser nach unten vorragenden, im Querschnitt etwa L-förmigen Armen 32a, 32b begrenzt. An der Basis 31 ist das Sichtfenster 27 angeordnet, über das ein Zeitwert der Zeitskala 25 ablesbar ist. Die Basis 31, Arme 32a, 32b und das Sichtfenster 27 bilden den Zeitschieber 26. Zusätzlich sind die Wände 8 mit an ihren Oberkanten 11 vorragenden Anschlagelementen 36 versehen, über welche der Verschiebeweg der Zeitschieber 26 begrenzt wird. Diese bilden eine Verliersicherung für die Zeitschieber 26 aus und sind einstückig mit den Wänden 8 aus Kunststoff beispielsweise im Spritzgieß- oder Extrusionsverfahren hergestellt. Genauso gut können die Anschlagelemente 36 auch an den zugewandten Innenseiten der Wände 8 angeordnet werden.

Wird ein Gericht 6 in den durch die Kochraumanzeige gekennzeichneten, ersten Kochraum 9 eingelegt, kann der Benutzer nach Ablesen der Uhrzeit die Garzeit einstellen. Legt der Benutzer das Gericht 6 mit 15 Minuten Garzeit, beispielsweise um 13.10 Uhr in den ersten Kochraum 9 ein, kann er durch Zustellung des Zeitschiebers 26 auf den Zeitwert 25 das Ende der Garzeit festhalten.

In der Fig. 6 ist eine dritte Ausführungsvariante des Einsatzes 33 gezeigt, wobei eine Schnittlinie durch die gegenüber liegenden Wände 8 verläuft. Dieser ist einstückig aus Kunststoff beispielsweise durch Mehrfarben-Spritzgießen oder Mehrkomponenten-Spritzgießen hergestellt und weist Markierungen 34, einen zylindrischen Schaftkörper 21 und die symmetrisch am Umfang radial vorspringenden Wänden 8 auf, die am Schaftkörper 21 diametral gegenüberliegend angeordnet und parallel zur Achse 14 ausgerichtet sind. Die Markierungen 34 sind an den einen Kochraum 9 (Fig. 2) seitlich begrenzenden Wänden 8 angeordnet und durch an diesen einstückig angeformte Materialstege 35 gebildet, die gegenüber dem Material der Wände 8 eine andere Materialeinfärbung aufweisen. Jeder Materialsteg 35 erstreckt sich vorzugsweise durchgehend entlang der Oberkante 11 zwischen dem freien Stirnende der Wand 8 und dem Schaftkörper 21 und ist zweckmäßig mit zu den Wänden 8 anderen Farbpigmenten versehen, beispielsweise sind die Wände 8 weiß, während der Materialsteg 35 rötlich ist.

Die Fig. 7 und 8 zeigen eine vierte Ausführungsvariante des Einsatzes 38. Dieser weist einen zylindrischen Schaftkörper 21, eine dessen oberes offenes Ende verschließende Kappe 39 und die symmetrisch am Umfang angeordneten Wänden 8 auf, die am Schaftkörper 21 diametral gegenüberliegend angeordnet und parallel zur Achse 14 ausgerichtet sind. Die aus Kunststoff vorzugsweise im Spritzgussverfahren hergestellte Kappe 39 trägt an ihrer dem Schaftkörper 21 abgewandten Oberseite zumindest eine Markierung 40, die dem ersten Kochraum 9 zugeordnet ist. Die Kappe 39 weist einen flanschartigen Kopfteil 41 und einen an diesem an der Unterseite in Richtung der Wände 8 vorragenden Schaftteil 42 sowie die Befestigungsvorrichtung 22 für den schematisch dargestellten Bügelgriff 43 auf. Nach gezeigter Ausführung sind an der von den Wänden 8 abgewandten Oberseite, die einem jeden Kochraum 9 zugeordneten Markierungen 40 angeordnet, insbesondere einstückig an dieser angeformt. Diese sind durch die oben beschriebene Kochraumanzeige, insbesondere Nummern gebildet. Die Kappe 39 ist am Einsatz 38 über eine Befestigungsvorrichtung 44 angebracht, die durch eine Schraub-, Reibschluss-, Haft- oder Rast- bzw. Schnappverbindung gebildet ist. Nach letzterer Ausführung sind am Schaftteil 42 und Schaftkörper 21 komplementär ineinander greifende und elastisch verformbare Rast- bzw. Schnappelemente ausgebildet.

Wie bereits oben beschrieben kann der in Fig. 8 dargestellte Bügelgriff 43 über die Befestigungsvorrichtung 22, insbesondere eine Gewindebohrung lösbar mit dem Einsatz 38 verbunden werden, wobei die Befestigungsvorrichtung 22 an der Kappe 39 vorgesehen ist. Der Bügelgriff 43 umfasst einen Anschlagflansch 45 und einen zylindrischen Schraubenschaft 46 mit einem Gewinde.

Genauso gut können die Kappe 39 und Markierungen 40 einstückig mit dem Schaftkörper 21 und den Wänden 8 im Spritzgußverfahren hergestellt werden, wonach der Schaftkörper 21 am oberen Ende mit dem Kopfteil 41 verschlossen ist und an seinem unteren Ende eine sich bis zum Kopfteil 41 erstreckende Öffnung aufweist. Der Kopfteil 41 ist mit der Gewindebohrung versehen.

In den gemeinsam beschriebenen Fig. 9 und 10 ist eine weitere Ausführung des Einsatzes 47 gezeigt, der am hohlzylindrischen Schaftkörper 21 die diametral gegenüberliegenden Wänden 8 und zwischen diesen zumindest dem ersten Kochraum 9, 9' oder jedem der Kochräume 9, 9' zugeordnete Markierungen 23 aufweist, die nach einer der vorhergehenden Varianten, beispielsweise durch die Nummerierung gebildet sind. Wie in den Fig. gezeigt, weist der Einsatz 47 eine mit diesem über eine Kupplungsvorrichtung lösbar verbundene und zum Schaftkörper 21 bzw. zur Achse 14 konzentrisch angeordnete, ringförmige Wand 48 auf. Die Kupplungsvorrich-

tung ist nach dieser Ausführung durch eine Steckverbindung gebildet und weisen sowohl die radialen Wänden 8 jeweils eine sich von der Unterkante 49 in Richtung der Oberkante 11 oder von der Oberkante 11 in Richtung Unterkante 49 als auch die ringförmige Wand 48 von der Unterkante 49 in Richtung der Oberkante 11 oder von der Oberkante 11 in Richtung Unterkante 49 jeweils etwa über die Hälfte der Höhe 17 und sich in Richtung der Achse 14 erstreckende, ineinander einsteckbare Aufnahmeschlitze 50, 51 auf, sodass die Ober- und Unterkanten 11, 49 der Wände 8, 48 bündig verlaufen. Auf diese Weise kann das Aufnahmevervolumen im Kochgeschirr 1 in eine noch höhere Anzahl von voneinander getrennten Kochräumen 9, 9' unterteilt werden. Dies ist vor allem dann von Vorteil, wenn ein Kochgeschirr 1 mit besonders großer Abmessung verwendet wird. Werden großvolumige Kochräume 9 benötigt, wird die ringförmige Wand 48 vom Einsatz 47 entfernt.

Ist die ringförmige Wand 48 am Einsatz 47 angeordnet, sind die Markierungen 23 jeweils den Kochräumen 9' zugeordnet, die durch den Schaftkörper 21, die benachbarten Wände 8 und den sich zwischen diesen erstreckenden Kreisbogen der Wand 48 begrenzt sind. Um auch bei einer solch hohen Anzahl von Kochräumen 9, 9' eine eindeutige Zuordnung zwischen diesen und den Gerichten 6 (nicht eingetragen) zu erreichen, ist auch die ringförmige Wand 48 an ihrer dem Schaftkörper 21 abgewandten Außenseite mit dem ersten Kochraum 9 oder jedem der Kochräume 9 zugeordneten Markierungen 52 versehen, die beispielsweise durch die Nummerierungen gebildet sind. Die Kochräume 9 sind jeweils durch die Wände 8 und den sich zwischen diesen erstreckenden Kreisbogen der Wand 48 sowie der Wandung 4 begrenzt. Die Markierungen 52 sind an der Wand 48 angeformt. Ebenso können die Markierungen 52 an den Oberkanten 11 angeordnet, insbesondere angeformt werden.

Genauso gut kann die ringförmige Wand 48 auch mit dem Einsatz 47 einteilig, beispielsweise im Spritzguss hergestellt werden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Einsatzes 2; 20; 33 und 38 im Wasserbad 7 nicht als einschränkend zu verstehen ist, sondern ist auch eine Verwendung im Speiseölbild möglich. Der Begriff Garen bezieht sich sowohl auf feuchte Gartechniken (Kochen, Sieden, Dämpfen, Dünsten, Garziehen, Druckgaren) als auch trockene Gartechniken (Braten in der Pfanne, Sautieren, Frittieren).

Weiters ist es auch möglich, dass an Oberkanten 11 benachbarter Wände 8, die einen ersten Kochraum 9 begrenzen, jeweils eine Befestigungsvorrichtung, insbesondere eine Nut vertieft eingelassen ist, in welcher ein Materialsteg gehalten ist. Dieser kann mit den Oberkanten 11 bündig abschließen oder die Oberkanten 11 überragen.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus des Einsatzes 2; 20; 33; 38 und 47 dieser bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1, 2, 3; 4, 5; 6; 7, 8; 9, 10 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden und beliebig miteinander kombiniert werden.

### Patentansprüche:

1. Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) für ein Kochgeschirr (1) mit durch Wände (8) voneinander getrennten Kochräumen (9; 9'), *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) zusätzlich wenigstens eine, einem der durch benachbarte Wände (8) seitlich begrenzten Kochräume (9; 9') zugeordnete und diesen Kochraum (9; 9') kennzeichnende Markierung (19; 23; 34; 40; 52) aufweist.

2. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass an den einander zugewandten Innenseiten oder Oberkanten (11) benachbarter Wände (8) jeweils eine Markierung (19; 23) vorgesehen ist.
- 5 3. Einsatz nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (19) durch eine an den Oberflächen benachbarter Wände (8) oder Oberkanten (11) angebrachte Farbmarkierung gebildet ist.
- 10 4. Einsatz nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (19) durch eine an den Oberflächen benachbarter Wände (8) oder Oberkanten (11) angebrachte Beschichtung aus Kunststoff gebildet ist.
- 15 5. Einsatz nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (19) durch eine an den Wänden (8) oder Oberkanten (11) über ein Verbindungsmittel, insbesondere durch Kleben, Nieten, Schweißen oder Löten befestigte Beplankung gebildet ist.
- 20 6. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (23) durch eine an den Oberkanten (11) benachbarter Wände (8) einstückig angeformte oder an diesen befestigte, Erhebung oder Vertiefung, insbesondere erhabene Schriftzeichen gebildet ist.
- 25 7. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (34) durch einen an benachbarten Wänden (8) einstückig angeformten oder an diesen befestigten und zu den Wänden (8) mit anderen Farbpigmenten versehenen Materialsteg (35) gebildet ist.
- 30 8. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (20; 33; 38; 47) einen hohlzylindrischen Schaftkörper (21) aufweist und die Wände (8) an diesem radial vorspringen sowie in zu dessen Längsachse (14) paralleler Richtung ausgerichtet sind.
- 35 9. Einsatz nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwischen den, einen Kochraum (9; 9') seitlich begrenzenden Wänden (8) am Schaftkörper (21) wenigstens eine Markierung (19; 23; 34; 40) vorgesehen ist.
- 40 10. Einsatz nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Schaftkörper (21) oder eine an diesem befestigte Kappe (39) einen Kopfteil (41) aufweist, der an seiner dem Schaftkörper (21) abgewandten Oberseite wenigstens eine Markierung (40) aufweist.
- 45 11. Einsatz nach Anspruch 9 oder 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Markierung (19; 23; 34; 40; 47) durch eine zum Schaftkörper (21) mit anderen Farbpigmenten versehene Farbmarkierung oder Beschichtung aus Kunststoff, oder am Schaftkörper (21) über ein Verbindungsmittel befestigte Beplankung, oder am Kopfteil (41) einstückig angeformte oder an diesem befestigte, Erhebung oder Vertiefung, insbesondere erhabene Schriftzeichen gebildet ist.
- 50 12. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (47) eine mittels einer Kupplungsvorrichtung mit den Wänden (8) lösbar verbundene ringförmige Wand (48) aufweist.
- 55 13. Einsatz nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die ringförmige Wand (48) wenigstens eine, einem der durch benachbarte Wände (8) seitlich begrenzten Kochräume (9) zugeordnete und diesen Kochraum (9) kennzeichnende Markierung (52) aufweist.
14. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass jedem der Kochräume (9; 9') eine Markierung (19; 23; 34; 40; 52) zugeordnet ist, die nach einem der Ansprüche 1 bis 13 ausgebildet ist.

15. Einsatz nach Anspruch 1 oder 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Schaftkörper (21) oder Kopfteil (41) mit einer Befestigungsvorrichtung (22), insbesondere mit einer Gewindebohrung versehen ist und ein Bügelgriff (43) über die Befestigungsvorrichtung (22) lösbar mit dem Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) verbunden ist.
- 5 16. Einsatz nach Anspruch 2, 6, 7, 9, 11 oder 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) mit dem Schaftkörper (21), den Wänden (8) und der Markierung (19; 23; 34; 40; 52) einteilig aus Kunststoff im Spritzguss- oder Extrusionsverfahren hergestellt ist.
- 10 17. Einsatz nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Wände (8) in einem festen Teilungsabstand angeordnet sind und einen Kreissektor begrenzen, wobei ein Öffnungswinkel ( $\alpha$ ) zwischen  $30^\circ$  und  $90^\circ$  beträgt.
- 15 18. Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) für ein Kochgeschirr (1) mit durch Wände (8) voneinander getrennten Kochräumen (9; 9'), *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) zusätzlich wenigstens eine, einem der durch benachbarte Wände (8) seitlich begrenzten Kochräume (9; 9') zugeordnete Garzeitanzeige (24) aufweist.
- 20 19. Einsatz nach Anspruch 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Garzeitanzeige (24) eine Zeitskala (25) und einen zu dieser relativ verstellbaren Zeitschieber (26) aufweist, wobei die Zeitskala (25) und der Zeitschieber (26) an der Wand (8) angeordnet sind.
- 25 20. Kochgeschirr (1) mit einem aus diesem entfernbaren Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) zum gleichzeitigen Kochen oder Erwärmen von Gerichte (6), der durch Wände (8) voneinander getrennte Kochräumen (9) ausbildet, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Einsatz (2; 20; 33; 38; 47) nach einem der Ansprüche 1 bis 19 ausgebildet ist.

## Hiezu 7 Blatt Zeichnungen

30

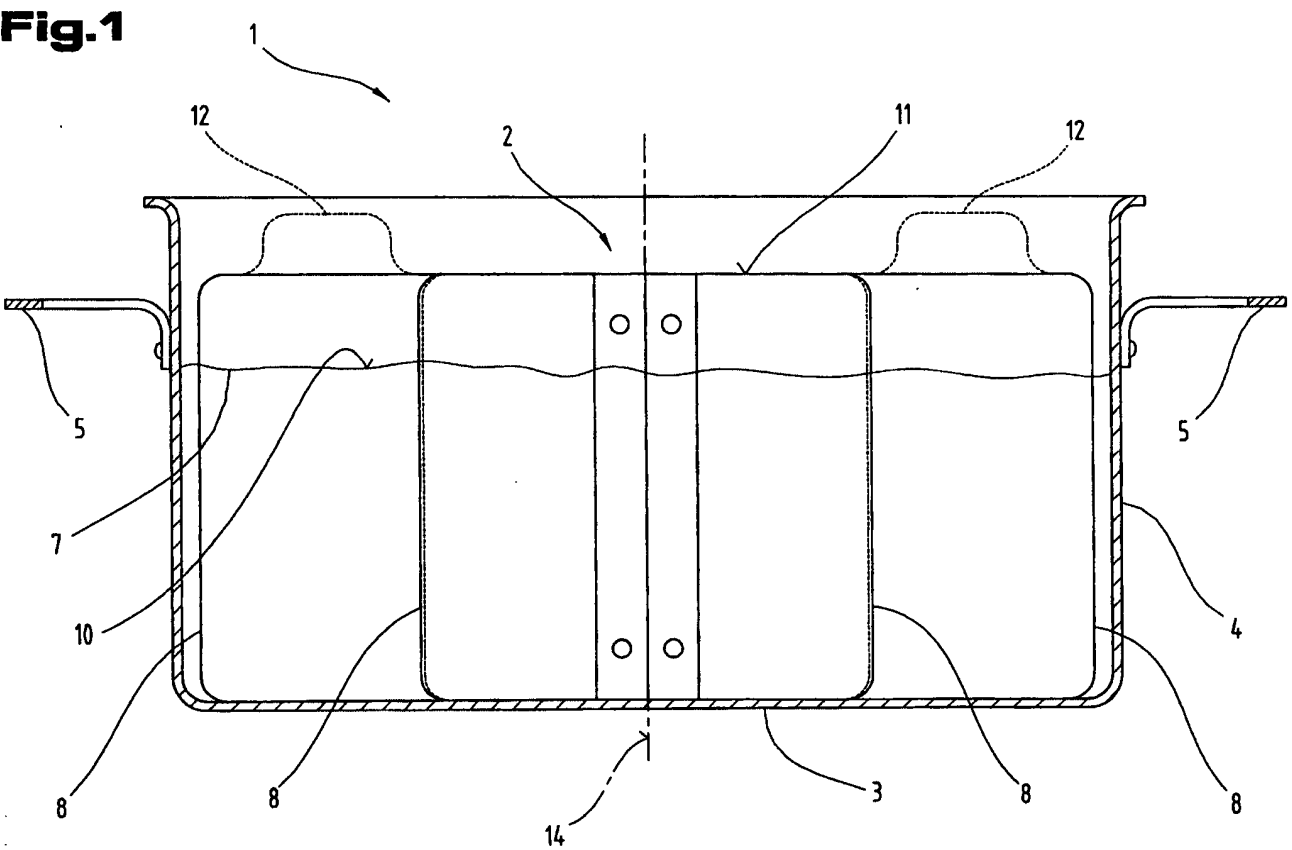
35

40

45

50

55



**Fig.1**



österreichisches  
patentamt

Blatt: 2

AT 503 105 B1 2007-08-15

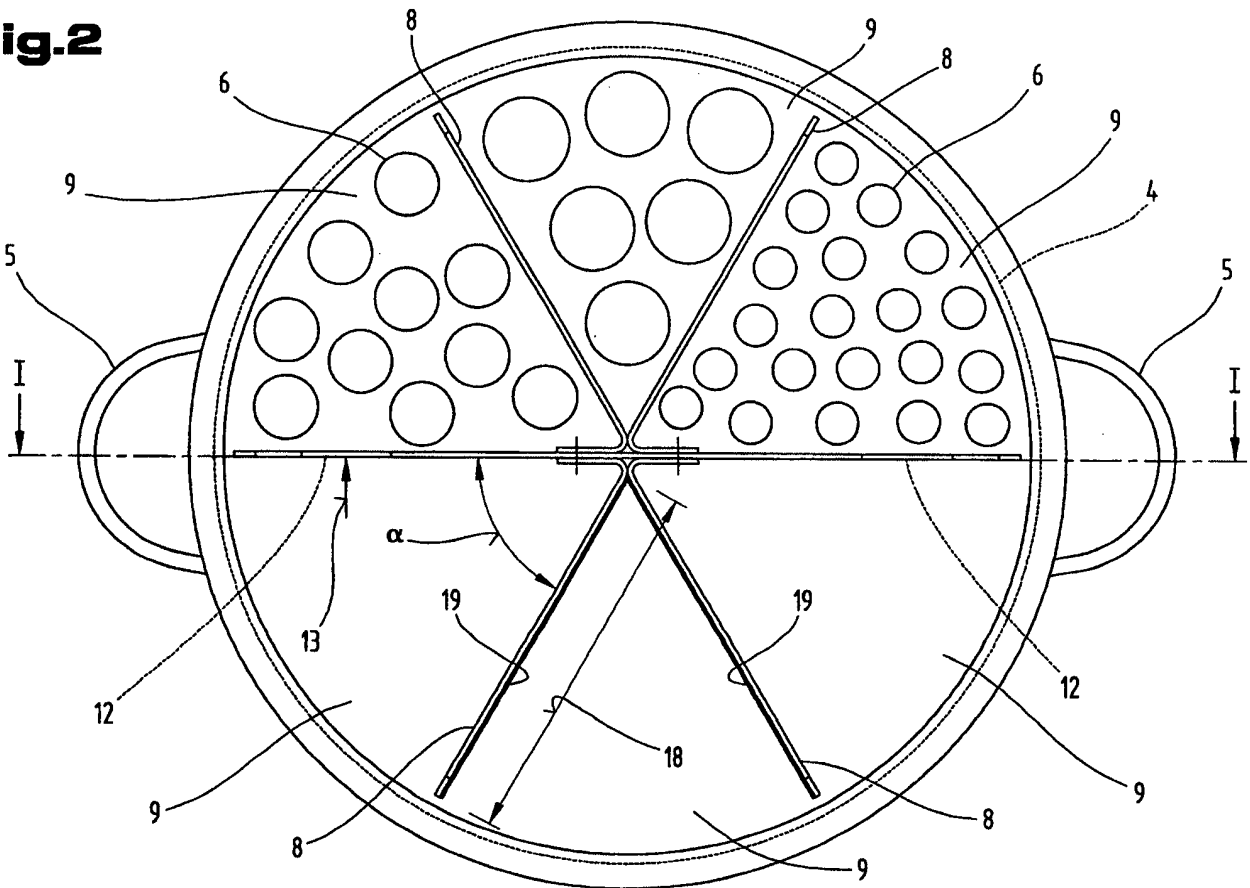
Int. Cl.<sup>8</sup>:

A47J 27/12 (2006.01)

A47J 36/16 (2006.01)

A47J 37/10 (2006.01)

**Fig.2**





**Fig.3**

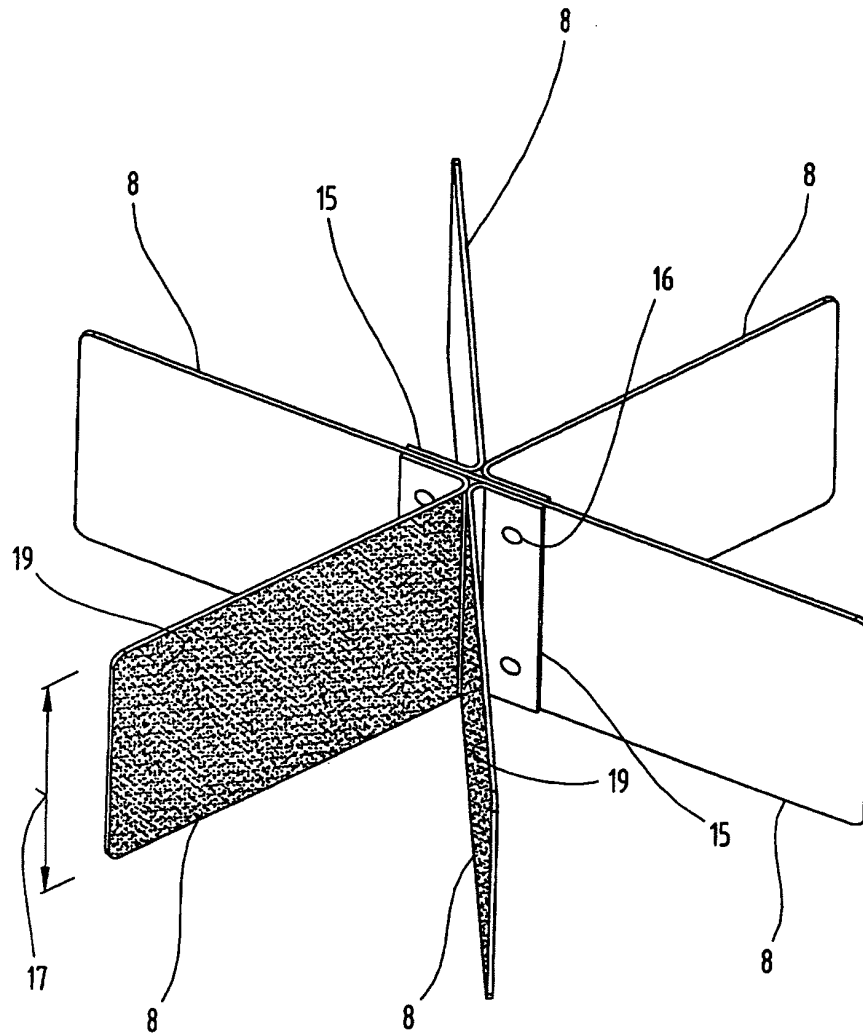




Fig.5

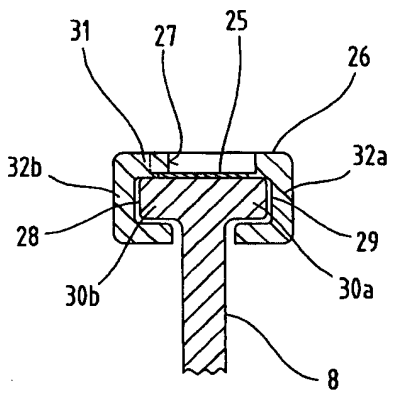
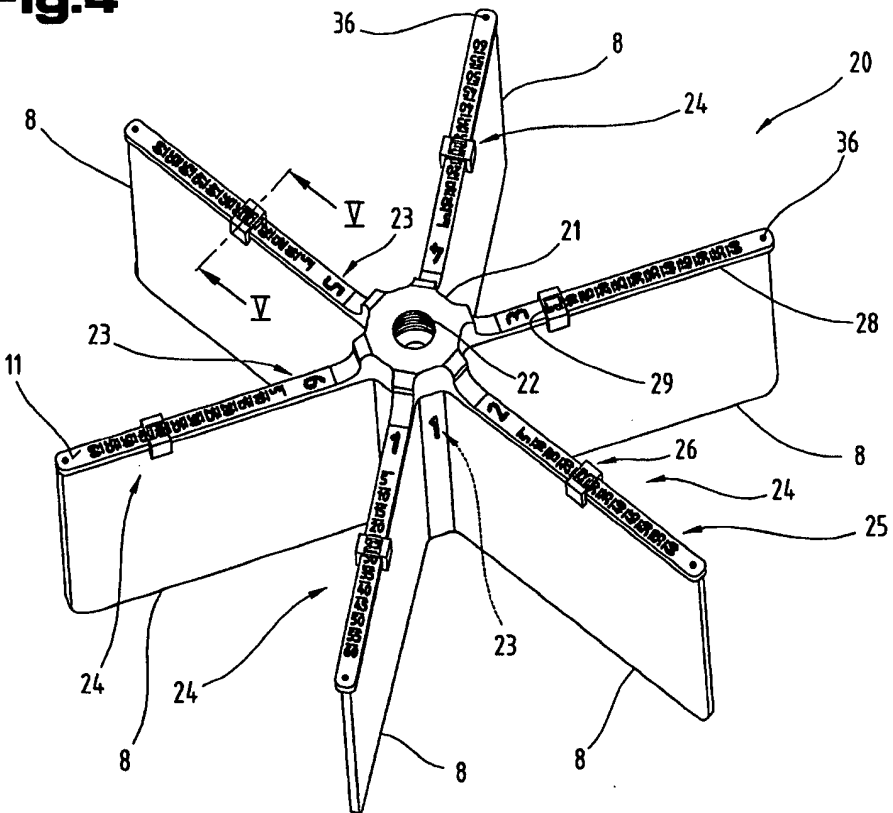
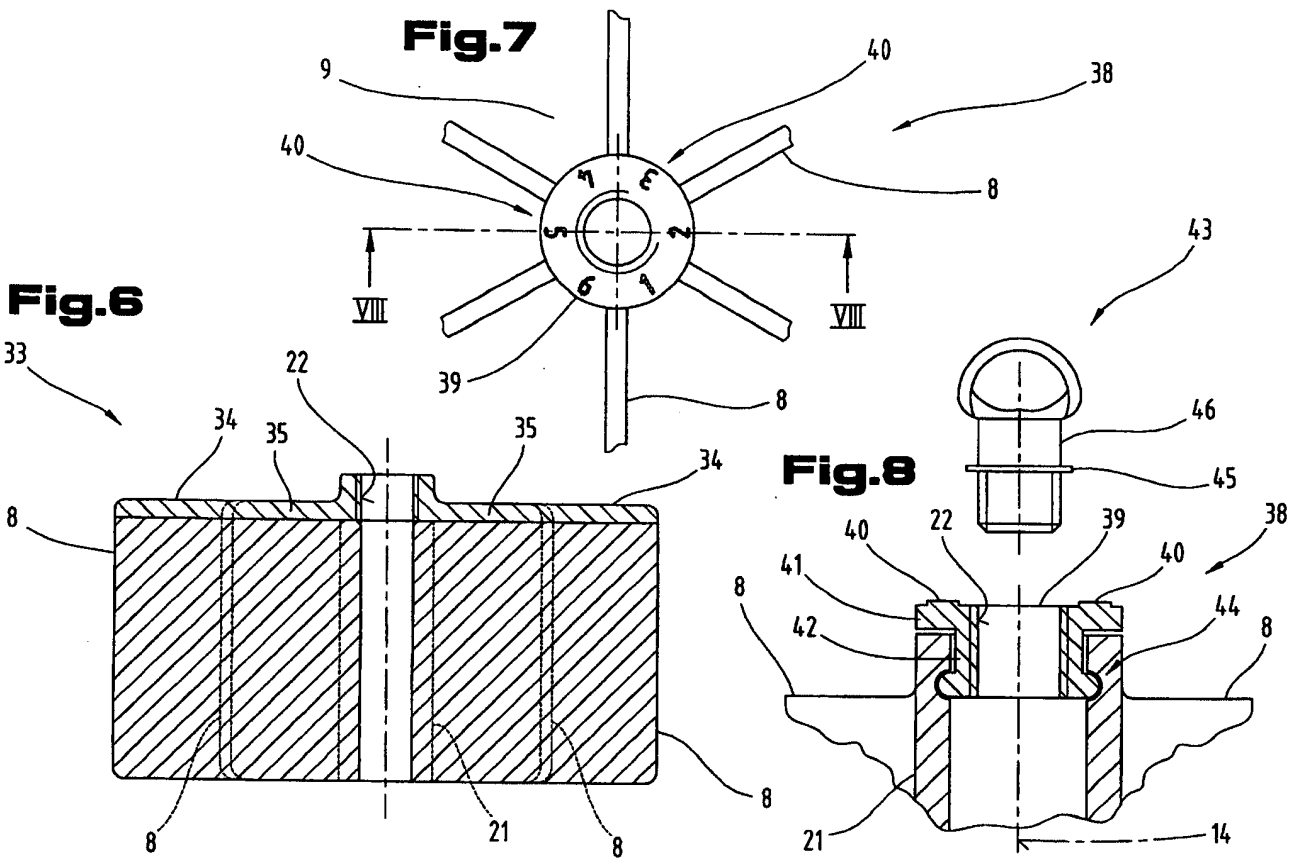


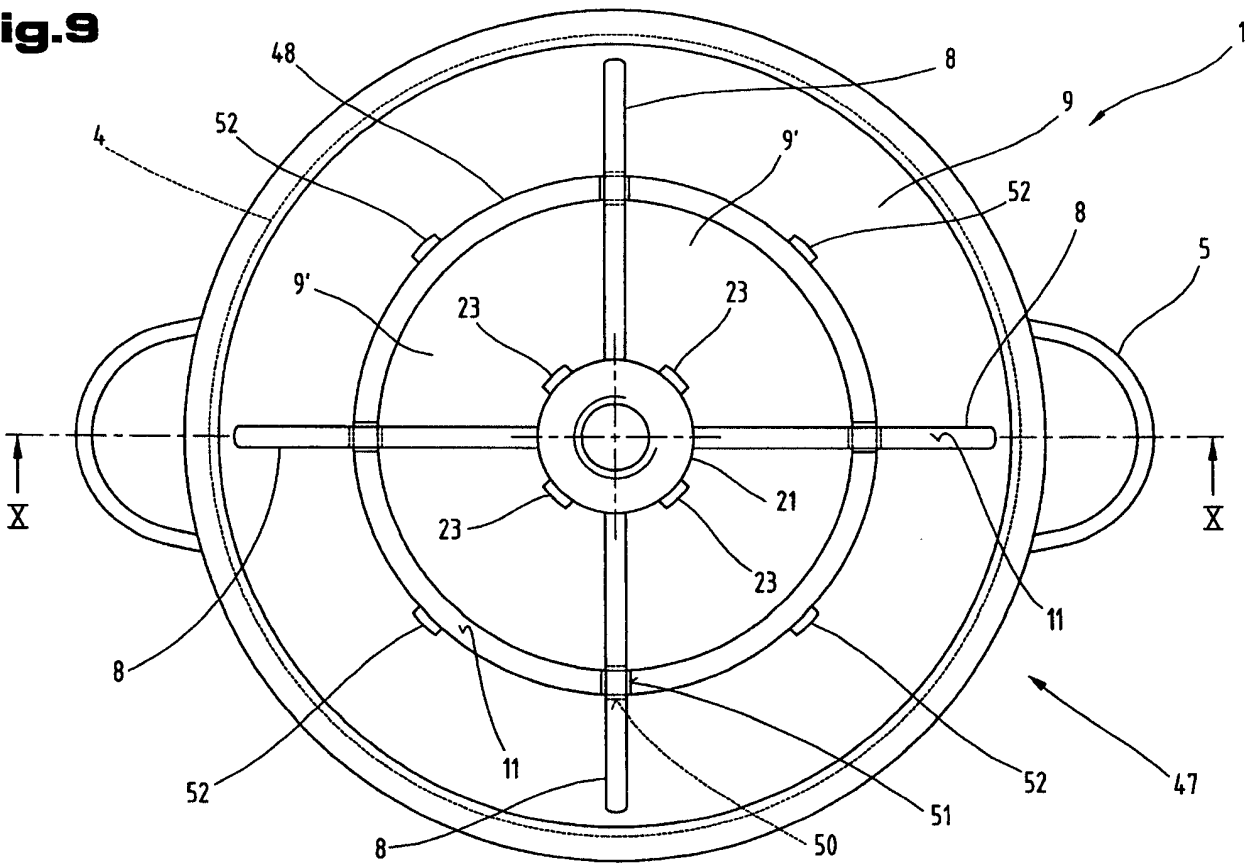
Fig.4







**Fig.9**





**Fig.10**

